



Ausgabe Nr. 16 - KW31
4. August 2017

Almosenturm

Römersommer



Römische Stadtführung
Sonntags 14 Uhr - Kochsmühle



Kohortenlager
19./20. August - Mainanlage



© UNIVERSAL Pictures International Germany GmbH © UNIVERSUM Film GmbH

Open Air Kino - Kirchplatz
1. Sep. - Gladiator
2. Sep. - Asterix im Land der Götter



Mainlimes-Markt
16./17. September - Mainanlage





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 060 22/ 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Bekanntmachung -Stadtkasse-

Zum 15.08.2017 sind folgende Steuern und Gebühren zur Zahlung fällig:

Gewerbesteuer-Vorauszahlung	3. Quartal 2017
Grundsteuer A	3. Quartal 2017
Grundsteuer B	3. Quartal 2017
Wasser- und Kanalgebühren	3. Quartal 2017

Neue Müllabfuhr Firma Seger

Hinweise zur Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr im Landkreis

1. Seit dem 1. Juli 2017 hat die Fa. Seger-Transporte die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg übernommen.
Dies ist die Umsetzung der im Jahr 2016 durchgeführten öffentlichen europaweiten Ausschreibung unserer Müllabfuhrleistungen.
2. Im zweiten Halbjahr 2017 erfolgt die Müllabfuhr noch nach den bisherigen Tourenplänen. Erforderliche Umstellungen erfolgen erst zum 1. Januar 2018.
3. Bereits die ersten Abfuhrtage haben Probleme bei der Bereitstellung der Müllgefäße aufgezeigt. Offensichtlich haben sich in den letzten Jahren einige Gewohnheiten zur Bereitstellung der Müllgefäße eingeschlichen, die dem Landkreis nicht bekannt sind und daher auch nicht Bestandteil der Ausschreibung waren.
4. Die Kommunale Abfallwirtschaft bittet daher eindringlich um Beachtung der folgenden Satzungsbestimmungen:
 - a) Müllgefäße müssen zwingend an der nächsten für Müllfahrzeuge anfahrbaren **öffentlichen Straße** bereitgestellt werden. Die entsprechenden Regeln finden Sie in § 17 Absätze 14 bis 16 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg.

- b) Müllgefäße werden nicht auf den Privatgrundstücken abgeholt.
Ausnahmen gibt es lediglich bei den Großbehältern, z.Bsp. mit 3.000 Liter oder 5.000 Litern Volumen.
- c) Müllgefäße müssen morgens um 07:00 Uhr, in den heißen Sommermonaten um 06:00 Uhr, bereitstehen. In der Kreisstadt Miltenberg -Innenstadt- beginnt die Müllabfuhr über das ganze Jahr um 06:00 Uhr.
Bitte verlassen Sie sich nicht auf die gewohnte Zeit. Aufgrund Straßensperrungen, Unfällen oder auch Fahrzeugausfällen sind immer Abweichungen möglich.
- d) Mit dem neuen Müllabfuhrvertrag haben wir auch die Dokumentation der Leistungen der Müllabfuhrfirma verbessert. Nicht bereitstehende oder wegen Falschbefüllung nicht geleerte Müllgefäße können damit schneller und zuverlässiger aufgeklärt werden.
Alle Daten werden in kurzen Zeitabständen an die Landkreisverwaltung übertragen und stehen dann dort sofort zur Verfügung.
5. Sonderregelungen bei der Müllabfuhr sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen möglich. Die Leistungen der Müllabfuhr müssen über die Müllgebühren finanziert werden und jede Sonderregelung kostet das Geld aller Abfallgebührenzahler.
6. **Der Landkreis hat eine Abfallservicestelle geschaffen. Ausschließlich diese nimmt Fragen und Beschwerden zur Müllabfuhr unter der Telefonnummer 08000412412 entgegen.** Über diese Abfallservicestelle können Sie auch Sperrmüllabholungen bestellen. Bitte bevorzugen Sie aber unsere benutzerfreundliche Onlineanmeldung die Ihnen 24 Stunden an sieben Tage in der Woche zur Verfügung steht.
Unsere Abfallservicestelle erreichen Sie über unsere zentrale Servicenummer 08000412412 zu den üblichen Dienstzeiten der Landkreisverwaltung.
Die Sperrmüll-Onlineanmeldung erreichen Sie über die Landkreisseite im Internet www.landkreis-miltenberg.de/Kommunale-Abfallwirtschaft und die Internetseiten unserer Landkreisgemeinden.
7. Zugeparkte Straßen, ein altes Problem der Müllabfuhr, erschweren die Arbeit der Müllwerker oder machen sie sogar unmöglich.
Denken Sie beim Parken daher daran, dass die Straßen für Müllfahrzeuge aber auch Feuerwehrfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge immer anfahrbar sein müssen.
8. Die Fa. Seger-Transporte und die Kommunale Abfallwirtschaft werden auch in der neuen Vertragslaufzeit den Bürgerinnen und Bürgern und den Gewerbebetrieben die gewohnte zuverlässige Leistung bieten. Dazu bitten wir aber auch um Ihre Mitarbeit, insbesondere bei der Bereitstellung der Müllgefäße und des Sperrmülls.
Bitte nehmen Sie auch in den ersten Wochen Rücksicht auf die Müllabfuhr, die mit vielen neuen Mitarbeitern angetreten ist um Ihre Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung

Kommunale Abfallwirtschaft
des Landkreises Miltenberg



Das Standesamt informiert: Samstagstrauungen im Jahr 2018

Aus organisatorischen Gründen weisen wir daraufhin, dass **Trauungen in der Kochsmühle** nur an den veröffentlichten **Trausamstagen und freitags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr** stattfinden.

Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden in unserem sehr schön, neu gestalteten Sitzungssaal im Rathaus statt.

Da in letzter Zeit immer mehr auswärtige Paare beim Standesamt Obernburg a. Main heiraten und wir bemüht sind, unsere einheimischen Paare bevorzugt zu behandeln, bitten wir schon jetzt alle Obernburger und Eisenbacher Paare, die beabsichtigen 2018 in Obernburg an einem Trausamstag oder Freitagvormittag zu heiraten, sich rechtzeitig einen Eheschließungstermin beim Standesamt reservieren zu lassen.

Der im Anschluss veröffentlichte Terminkalender wird ab 01.10.2017 auch auf unserer homepage veröffentlicht und somit auch für auswärtige Paare freigegeben! Bitte beachten Sie dies schon jetzt bei Ihrer Planung!

Trausamstage im Jahr 2018

Januar 2018:	13.01.2018	Juli 2018:	14.07.2018
Februar 2018:	17.02.2018	August 2018:	11.08.2018
März 2018:	17.03.2018	September 2018:	15.09.2018
April 2018:	07.04.2018	Oktober 2018:	20.10.2018
Mai 2018:	12.05.2018	November 2018:	10.11.2018
Juni 2018:	16.06.2018	Dezember 2018:	15.12.2018

Jeweils um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr!

Für Terminvergaben und weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung:

Frau Hofmann (Standesbeamtin), Tel.: 06022/619125 ingrid.hofmann@obernburg.de
und Herr Roos (Standesbeamter), Tel.: 006022/619127, martin.roos@obernburg.de

Eine telefonische Terminreservierung ist zukünftig nicht mehr möglich. Bitte sprechen Sie persönlich im Standesamt vor bzw. fragen Sie Ihren Wunschtermin schriftlich oder per mail an! Bei schriftlicher Anfrage sind folgende Angaben zu machen: Beteiligte Personen, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Familienstand.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eheschließung erst dann erfolgt, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Terminreservierung handelt es sich nur um die Bereitstellung eines Trausaales zum gewünschten Termin! Sie ist keine Zusage für die Eheschließung!

Obernburg a. Main, 01.07.2017

Ihre Standesbeamten der Stadt Obernburg a. Main



Gz. LD-B - A 7566-1688

Dorferneuerung Rück - Schippach - Dorferneuerung
Markt Elsenfeld, Landkreis Miltenberg

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Rück-Schippach wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.09.2017 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 01.09.2017 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg gestellt werden.

Würzburg, 04.07.2017

Peter Kraus
Ltd. Baudirektor

Geburten

- 22.06.2017 Luka Stürmer, Kirchstr. 12
Eltern: Bianca Bach und Markus Stürmer
- 25.06.2017 Rosa Vongries, Raiffeisenstr. 20
Eltern: Sabina und Sergei Vongries

Sterbefälle

- 11.07.2017 Alfred Wolfgang Platz, Sudetenstr. 4
- 16.07.2017 Alfred Franz Hauenschild, Römerstr. 25
- 18.07.2017 Werner Gottfried Giegerich, Gartenstr. 20

Geburtstage

Berichtigung!

06.08.2017 Herta Niemert Lindenstraße 30 A 95 Jahre

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619140 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

- Sonnenbrille von Eschenbach, gefunden Wald Naturfreundehaus 20.07.
- Modeschmuck-Herz "Stefanie"
- Mobile Fahrradlampe, gefunden in Eisenbach
- Blaues Herrenhemd Leinen Größe M – Miltenberger Straße 19.07.
- 2 Schlüssel mit großem lila Schlüsselanhänger
- Schlüssel
- Brille schwarz-weiß, gefunden Wald Tennisplätze 21.07.

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.



Der Helferkreis Asyl der Stadt Obernburg lädt alle Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft immer mittwochs zu Ferienaktivitäten ein. Gerne nehmen wir auch alle anderen Kinder mit die zu Hause bleiben. Ebenso sind auch Alleinerziehende mit Kinder willkommen. Kommt einfach immer mittwochs um 14 Uhr an den Eingang der Gemeinschaftsunterkunft und wir nehmen euch mit, damit auch ihr die Ferien genießen könnt! Bitte Rucksackverpflegung mitbringen. Wir fahren abwechselnd ins Waldhaus, ins Naturfreundehaus und nach Elsenfeld in den Beach-Park. Wir freuen uns auf Euch!

Das Team vom Helferkreis

(Fragen bitte an; Erica. Neider@t-online.de)

Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge gesucht!

Der Helferkreis Asyl der Stadt Obernburg sucht dringend Ein- bis Fünfstückerwohnungen. Miete und Kaution werden direkt vom Jobcenter an Sie als Vermieter gezahlt.

Angebote bitte an:

Martin@Spilger.net

Ferdinand.Kern@online.de

KiJuFö berichtet:



Erfolgreiche Teamerschulung in der Stadthalle



Am Samstag, den 15.07.17 trafen sich die Betreuer der Ferienspiele zusammen mit den ehrenamtlichen Betreuern des Zeltlagers und Jugendpfleger Bernd Fröhlich zur gemeinsamen Teamerschulung. So wurden unter anderem die



Themen Aufsichtspflicht und Erste-Hilfe behandelt. Nach einer kurzen Stärkungspause begann dann die kreative Phase des Treffens: es wurden verschiedene Spiele für das Zeltlager und Ausrüstung für das Sportspiel „Jugger“ gebaut.



Ferienspiele Woche 1 läuft!

Inzwischen hat die erste Woche der Ferienspiele unter dem Motto „Römer, Kelten und Germanen“ begonnen.

Bisher haben die Kinder unter anderem die Ausstellung in der Kochsmühle besucht, eine Stadtführung mit dem HVV gemacht und als echte Römer die Villa Haselburg besichtigt. Der Abschluss der Woche wird ein „römisches Gelage“ sein.

Bilder zur ersten Woche finden Sie auf der Facebook-Seite der Kinder- und Jugendförderung.

INFO JUTS: Am 23.08.17 entfällt der Mädchentreff. Während der Sommerferien bleibt der offene Treff geschlossen. Ab Montag, dem 11.09.2017, sind wir wieder für euch da!

Luftballons zum Abschied

Am Donnerstagabend verabschiedeten sich die Neuntklässer mit einer gelungenen Abschlussfeier von ihrer Schulzeit an der Johannes-Obernburger-Mittelschule. Nach dem Einmarsch der beiden Klassen mit bunten Luftballons und einem Klavierstück von Edward Bezuglyy (9b) begrüßte Letizia Rehm aus der 9a die anwesenden Gäste.

Den Auftakt der feierlichen Reden übernahm der Mömlinger Bürgermeister Siegfried Scholtka, der auch im Namen seines ebenfalls anwesenden Obernburger Amtskollegen Dietmar Fieger den erfolgreichen Absolventen gratulierte und ihnen wünschte, dass sich ihnen im Leben immer wieder neue Türen öffnen mögen. Anschließend machte der Elternbeiratsvorsitzende Thomas Rothermich den Schülerinnen und Schülern Mut, angelehnt an den gleichnamigen Song von Mark Forster: Alles wird gut, sowieso! Der Schulleiter Matthias Langer verabschiedete die Klassen dann mit einem Rückblick auf die vergangenen drei Jahre, in denen er auch selbst immer wieder einzelne Fächer unterrichtet und so die Entwicklung von der siebten bis zur neunten Klasse hautnah miterlebt hatte.

Stellvertretend für die beiden Abschlussklassen sprachen Letizia Rehm (9a) und Luan Pollakowski (9b) den Lehrern ihren Dank für das geleistete Engagement und die aufgebrauchte Geduld aus. Es folgten die Abschiedsreden der Klassenleiter Thomas Brand (9b), Katharina Böttcher und Julia Batteiger (beide 9a), die bewegende, lustige oder besondere Momente aus den vergangenen Monaten und Wochen zum Besten gaben, ehe dann die heiß ersehnten Zeugnisse über den qualifizierenden Mittelschulabschluss an die erfolgreichen Absolventen überreicht wurden.

Jahrgangsbester war Jannis Feulner mit einem Schnitt von 1,6, gefolgt von Sama Al-tayeb und Kála Bertics mit jeweils 2,0 (alle 9a), sowie Milad Noori (2,2) und Shabnam Karimi (2,4 – beide 9b).

Der Elternbeiratsvorsitzende Thomas Rothermich ehrte erfolgreiche Schüler mit Gutscheinen für das Buchkabinett in Obernburg und Konrektorin Veronika Hecht dankte mit einem Präsent den Schülerlotsen für ihren Einsatz an den verschiedenen Stellen in Obernburg, Eisenbach und Mömlingen.



Im Anschluss begab sich die Feiergesellschaft nach draußen, wo die roten und blauen Luftballons mit persönlichen Wünschen für die Zukunft unter großem Jubel in den Himmel steigen gelassen wurden.

Den Ausklang bildete ein kaltes Buffet in der Mensa der Schule. Die Getränke spendierte dankenswerterweise der Elternbeirat. Für die musikalische Untermauerung der Feierlichkeiten sorgten die

Schulband unter Leitung von Thomas Hartung, der mit Schülern und Lehrern Lieder einstudiert hatte, sowie die Tanzgruppe des TV Wörth.

Thomas Brand

Seniorenkino im August

Kino-Passage Erlenbach – Dienstag, 15. August, 14:30 Uhr:

Es war einmal in Deutschland



tiefgründige Schelmenkomödie mit Moritz Bleibtreu, in der Lachen und Weinen dicht beieinander liegen; unglaubliche, aber wahre Geschichte eines deutschen Juden, der das KZ überlebte und mit ein paar Leidensgenossen die Auswanderung in die USA plant

Mitfahrgelegenheit:

bitte melden bei Birgit Lapresa, Telefon 6191-40

Unsere

Sommer-Radtour

haben wir wegen des schlechten Wetters verschoben auf **Mittwoch,**

30. August. Um 14.00 Uhr starten wir vom Rathaus Obernburg oder um 14.15 Uhr vom Rathaus Eisenbach zum Sophienhof in Rai-Breitenbach. Verschiedene Kunstwerke säumen den Weg. Diese Tour ist sehr leicht und somit von allen zu schaffen.



Wir hoffen auf viele Teilnehmer!!!

Ausflug zum Sophienhof



Ein Angebot für alle, die am **30. August** lieber mit dem Auto fahren: Wir bieten eine Mitfahrgelegenheit an und treffen uns mit den Radlern im Sophienhof. Abfahrt am 30. August um 14:00 Uhr

Bitte melden Sie sich für die Sommer-Radtour und für Mitfahrgelegenheit zum Sophienhof im Rathaus an:

Tel. 6191-40 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de

Ihr Seniorenbeirat

Straßenbeleuchtung EZV Wartungsfahrten

Wartungsfahrt am Dienstag, den 08.08.17. Alle defekten Straßenlaternen, die bis zum 07.08.2017 gemeldet wurden, werden am 08.08.2017 repariert. Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Dostal. Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnummer 09372/94550 oder straßenlampendefekt@ezv-energie.de gemeldet werden. Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Finanzamt Obernburg a. Main m. Außenstelle Amorbach

ELSTER - die elektronische Steuererklärung auf der Mainfrankenmesse 2017

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom 30. September 2017 bis 8. Oktober 2017 auf der Mainfrankenmesse 2017 die Gelegenheit, sich über die Nutzung des kostenlosen Programms ElsterFormular zur Erstellung der Steuererklärungen zu informieren. Vorgestellt wird auch der neu gestaltete Internetauftritt mit dem Titel Elster - Ihr Online-Finanzamt, der ab 25.07.2017 unter www.elster.de erreichbar ist. Durch Elster- Ihr Online-Finanzamt wird das bisherige Elster Online-Portal mit einem geänderten Design und einer verbesserten Bedienbarkeit abgelöst. Der Messestand der unterfränkischen Finanzämter befindet sich in Halle 21, Stand 2151.

ELSTER bietet allen Arbeitnehmern, Rentnern, Pensionären, Unternehmern und Arbeitgebern die Möglichkeit, verschiedene Steuererklärungen via Internet an das Finanzamt zu übermitteln.

Seit dem 01.01.2013 können aufgrund rechtlicher Vorgaben die Lohnsteuer-Anmeldungen, Umsatzsteuervoranmeldungen, Umsatzsteuersondervorauszahlung / Umsatzsteuerdauerfristverlängerung und die „Zusammenfassende Meldung“ nur noch unter Verwendung eines Elsterzertifikats (Authentifizierung) elektronisch übermittelt werden. Die hierzu erforderliche Anmeldung und Registrierung in Elster - Ihr Online-Finanzamt (vormals ElsterOnline-Portal) zur Erzeugung eines Sicherheitszertifikats wird am Messestand vorgeführt und erläutert.

Beginnend mit der Einkommensteuererklärung 2011 sind Personen, die Gewinneinkünfte erzielen, gesetzlich zur elektronischen Übermittlung ihrer Steuererklärungen verpflichtet. Gewinneinkünfte sind Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit. Darüber hinaus gilt diese gesetzliche Verpflichtung noch für weitere Steuererklärungen (siehe hierzu www.elster.de). Wer seine Steuererklärungen selbst erstellt, kann sich am Messestand darüber informieren, welche Voraussetzungen für eine elektronische Übermittlung erforderlich sind und wie diese durchgeführt wird.

Seit Anfang 2014 steht im Rahmen von ELSTER der Service „vorausgefüllte Steuererklärung“ zur Verfügung. Hiermit können die dem Finanzamt bereits vorliegenden Daten zur eigenen Person einfach elektronisch in die eigene ELSTER-Erklärung übernommen werden.

Bereitgestellt werden Lohnbescheinigungen, Lohnersatzleistungen, Mitteilungen über den Bezug von Rentenleistungen, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu Riester- und Rürup-Verträgen.

Damit verringert sich der Aufwand für die Zusammenstellung der Papierbelege und Übertragungsfehler werden vermieden.

Voraussetzung für die Nutzung ist die einmalige Registrierung in Elster - Ihr Online-Finanzamt mit der persönlichen Identifikationsnummer, sowie die Anmeldung zum Datenabruf. Auch der Lebenspartner, Steuerberater oder der Lohnsteuerhilfeverein können bevollmächtigt werden, die Belege abzurufen.

Neben der digitalen Steuererklärung ergeben sich für ELSTER-Nutzer weitere Vorteile: Die Eingaben werden mittels einer internen Plausibilitätsprüfung geprüft. Dadurch werden Fehler vermieden. Ein integriertes Steuerberechnungsprogramm ermittelt verbindlich die sich aus den Angaben ergebende Steuerschuld oder Steuererstattung und sorgt so für Klarheit und Transparenz.

Martinsladen Erlenbach sucht Helfer

Das Herz des MartinsLadens ist das ehrenamtliche Engagement. Unser MartinsLaden versorgt wöchentlich ca. 130 bedürftige Familien, Senioren und Alleinerziehende mit Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Artikeln. Ohne das Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wäre das undenkbar. **Wir suchen weitere ehrenamtliche MitstreiterInnen, die uns 1 – 2 Mal monatlich für ca. 2 - 4 Std. montags od. dienstags im Fahrdienst oder dienstags im Laden unterstützen.** Wir freuen uns über jede Hilfe, melden Sie sich bei uns!

Ansprechpartnerin: Susanne König, Caritas St. Johannes,
MartinsLaden Erlenbach, Barbarossastr. 5, 63906 Erlenbach,
Telefon. 09372/10960, E-Mail: info@sozialstation-erlenbach.de



Volkshochschule Erlenbach

Neues VHS-Programm im Internet! Anmeldungen ab sofort möglich!!

Kurz vor der Sommerpause hat die Volkshochschule Erlenbach ihr neues Semesterprogramm für den Herbst fertiggestellt. Wieder ist es gelungen ein vielfältiges und umfangreiches Angebot zu präsentieren.

Das Programmheft in gedruckter Form befindet sich noch in der Fertigstellung und erscheint am Samstag, den 02.09.2017 als Beilage zum Main-Echo. Allerdings ist es ab sofort möglich, über das Internet unter der Homepage www.vhs-erlenbach.de das komplette neue Kursprogramm einzusehen und sich auch schon jetzt anzumelden. Aufgrund der zu erwartenden erneut hohen Anmeldezahlen empfiehlt die Volkshochschule allen Interessierten eine baldige Anmeldung, damit Sie auch möglichst Ihren gewünschten Kursplatz erhalten.

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Erlenbach ist in den Sommerferien vom 01.08. bis zum 31.08.2017 geschlossen.

VHS Adventsfahrt nach Regensburg

Die Fahrt führt dieses Jahr vom 04. bis 06. Dezember in die UNESCO-Weltkulturerbestadt Regensburg und Umgebung. Auf dem Programm steht die Stadt Abensberg mit ihrer facettenreichen Geschichte und bewegenden Gegenwart, der Kuchlbauer-Brauerei inkl. Kunsthaus sowie dem Kuchlbauer-Turm (Hundertwasser). Interessante Einblicke in die 2.000 Jahre alte Stadt Regensburg gibt die Stadtführung. Hier geht es u.a. vorbei am Regensburger Dom St. Peter und der Steinernen Brücke bis zur „Porta Praetoria“ und zum Alten Rathaus. Eine Besichtigung des Doms und des fürstlichen Schlosses St. Emmeram sowie der Weihnachtsmarkt der Fürstin Gloria von Thurn und Taxis stehen natürlich auch auf dem Programm. Ein weiterer Höhepunkt wird das Weihnachtskonzert der Regensburger Domspatzen sein. Auf der Heimfahrt ist ein Abstecher in die berühmte Benediktinerabtei in Weltenburg geplant.

Reisebegleitung: Heidi Dörsam. Das detaillierte Reiseprogramm wird auf Wunsch zugeschickt. Ansprechpartner: Angelika Reichold, Tel.: 09372-94821-82.

Landratsamt Miltenberg

20. Tennismeisterschaften der Jugend um den Landkreispokal

Das Sportreferat des Landkreises Miltenberg veranstaltet zusammen mit dem Tennisclub Bürgstadt vom 15. bis 17. September auf der Tennisanlage am Sportzentrum in Bürgstadt die 20. Jugendkreismeisterschaft im Tennis. Schirmherr der Veranstaltung ist Landrat Jens Marco Scherf.

Folgende Konkurrenzen werden ausgespielt:

Junioren / Juniorinnen U 21 (Jg.'96 –'98)

Junioren / Juniorinnen U 18 (Jg.'99 /'00)

Junioren / Juniorinnen U 16 (Jg.'01/'02)

Junioren / Juniorinnen U 14 (Jg.'03/'04)

Bambino / Bambini U 12 (Jg.'05 und jünger) „grüne Bälle“

Midcourt (Jg.'05 und jünger) „orange Bälle“

Kleinfeld mit Motorik U 10 (Jg.'07 u. jünger)

Die Finalspiele finden am 17.09. statt.

Anmeldungen per Mail an turniere@tc-buergstadt.de oder online über das BTV-Portal, sowie schriftlich an TC Bürgstadt 1978 e.V., Postfach 1406 in 63884 Miltenberg, bzw. online über die Internetseite des TCB unter www.tc-buergstadt.de. Hier finden sich auch weitere Informationen zur Veranstaltung. Möglich ist auch die Meldung per Fax: 09371/9494320 bzw. per Post: TC Bürgstadt 1978 e.V., Postfach 1406 in 63884 Miltenberg. Turnierleitung: Timo und Tobias Wachtel sowie Horst Trunk. Meldeschluss ist der 12. September 2017 um 20 Uhr/Posteingang. Turniertelefon: 0171/3139936.

Die Auslosung findet am 12. September 2017 um 20.30 Uhr statt. Die Paarungen sind am 13.09. ab 20.00 Uhr unter „mybigpoint.de“ „Turniersuche“ PLZ: „63927“ abrufbar.

Änderung des Waffengesetzes bringt Neuregelungen

Mit Wirkung vom 6. Juli 2017 ist das neue Waffengesetz in Kraft getreten. Verbunden damit sind einige Änderungen – etwa was die Aufbewahrung der Waffen angeht. Auch eine Amnestieregelung ist darin aufgeführt.

Laut Amnestieregelung kann jeder, der unerlaubt eine Waffe oder Munition besitzt, diese bis zum 1. Juli 2018 der Waffenbehörde oder der Polizei übergeben, ohne wegen des illegalen Besitzes eine Strafe fürchten zu müssen. Mit dieser Regelung soll die Zahl der illegal zirkulierenden Waffen und Munition verringert werden. Das Unbrauchbarmachen einer unerlaubt besessenen Waffe oder unerlaubt besessener Munition oder die Abgabe an einen Berechtigten ist nicht mehr möglich, um den Strafverzicht in Anspruch zu nehmen. Strafverzicht ist allerdings ausgeschlossen, wenn Waffenbesitzern die Einleitung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens wegen waffenrechtlicher Verstöße bekannt gegeben worden ist oder die Tat zum Zeitpunkt der Abgabe der Waffe bereits entdeckt war, der Waffenbesitzer dies wusste oder laut Sachlage mit der Entdeckung rechnen muss.

Hinsichtlich der Aufbewahrung von Schusswaffen sieht das geänderte Bundesgesetz vor, dass scharfe Waffen und Munition künftig in noch widerstandsfähigeren Sicherheitsbehältern aufzubewahren sind. Nun reicht es nicht mehr aus, Waffen in Behältnissen der Sicherheitsstufe A und B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995) aufzubewahren. Dennoch wird es für die meisten Waffenbesitzer nicht erforderlich sein, neue Behältnisse anzuschaffen: Für Waffenschränke, die zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung am 6. Juli 2017 den alten gesetzlichen Anforderungen entsprochen haben, gilt eine Besitzstandswahrung. Diese Schränke dürfen auch weiterhin verwendet werden. Anders ist es, wenn das Behältnis nach Inkrafttreten der Gesetzesnovelle den Besitzer gewechselt hat. Das bedeutet beispielsweise, dass in Erbfällen die Waffenschränke nicht übernommen werden können und die Erben sich gegebenenfalls neue Sicherheitsbehältnisse anschaffen müssten.

Werden Sicherheitsbehältnisse nach dem 6. Juli 2017 erworben, müssen erlaubnisfreie Waffen oder Munition mindestens in einem verschlossenen Behälter aufbewahrt werden. Für erlaubnispflichtige Munition wird ein Stahlblechbehälter ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung oder ein gleichwertiges Behältnis benötigt. Eine unbegrenzte Zahl von Langwaffen und insgesamt bis zu fünf Kurzwaffen und Munition können in einem Sicherheitsbehältnis aufbewahrt werden, welches mindestens der „DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0“ (unter 200 Kilogramm) entspricht. Sofern dieses Behältnis 200 oder mehr Kilogramm schwer ist, kann darin eine unbegrenzte Anzahl von Langwaffen und bis zu zehn Kurzwaffen und Munition aufbewahrt werden. Eine unbegrenzte Anzahl von Lang- und Kurzwaffen sowie Munition können in einem Sicherheitsbehälter aufbewahrt werden, welches mindestens der „DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad I“ entspricht.

Fragen zu waffenrechtlichen Angelegenheiten beantwortet Theresa Flegler, Sachgebiet 31 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ im Landratsamt Miltenberg, während der allgemeinen Dienstzeiten. Tel.: 09371/501-356 oder per Mail an theresa.flegler@lra-mil.de. Um eine Terminvereinbarung wird gebeten.

Kindertagespflege – Qualifizierungskurs beginnt am 15. September 2017

Kindertagespflege ist die qualifizierte Betreuung, Förderung und Erziehung von fremden Kindern im eigenen Haushalt oder auch im Haushalt der Eltern. Interessentinnen und Interessenten für die Tätigkeit sollten vor allem Spaß am Umgang mit Kindern haben, über entsprechende Erfahrung verfügen und interessiert sein, sich mit pädagogischen Themen auseinanderzusetzen.

In 100 Unterrichtseinheiten, die Freitagabend und Samstag in Obernburg und Aschaffenburg stattfinden, werden die Kursteilnehmer auf das Arbeitsfeld vorbereitet. Themen des Kurses sind u. a. Entwicklung und Förderung von Kindern unter 3 Jahren, Zusammenarbeit mit den Eltern, rechtliche Aspekte, aber auch Umgang mit Konflikten. Die Teilnahme am Qualifizierungskurs ist eine Voraussetzung für die gesetzlich erforderliche Pflegeerlaubnis.

Es gibt noch freie Plätze! Anmeldeschluss ist der 11.08.2017.

Kontakt: Landratsamt Miltenberg -Kinder, Jugend und Familie-
Margit Stoll, Tel.: 09371 501-239, E-Mail: margit.stoll@lra-mil.de

Keinen Almosenturm erhalten?

Sie haben keinen Almosenturm erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an das Main-Echo unter der Tel. 621070. Die zuständigen Mitarbeiter beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **im Laufe des Freitags** erfolgt!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 17 erscheint am 18.08.2017.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

MITTWOCH, 09.08.2017, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407